

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEFES INSECTO
ARTIKELNUMMER: 700400
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder des Gemischs:** Löst effektiv Insekten und sonstigen Schmutz vom Fahrzeug und Windschutzscheiben - GEBRAUCHSFERTIG
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330
Fax: +49 (40) 5330883329
info@stefes.eu
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

Gesundheitsgefahren:

H315 Verursacht Hautreizungen – Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung – Kategorie 2

Gefährliche Eigenschaften: Unbekannt

Gefahren für die Umwelt: Unbekannt

2.2 Etikett:

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EU)Produkt:

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: STEFES INSECTO

Signalwort: **Achtung**

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 2 von 11

H-Sätze:

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

UFI:KP50-C0ED-U00V-G5K1

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.

Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Anionische Tenside	< 5 (w)	-----	-----	-----	Hautreizungen Kat.2, H315; Augenschäden Kat.2, H318
Natrium-EDTA	< 5 (w)	64-02-8	200-573-9	-----	Augenschäden Kat.1, H318; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, H302; Gesundheitsschädlich bei Einatmen, H332
Isopropanol	5 (w)	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Entzündlich Kat. 2, H225; Augenreizung Kat.2, H319; Schläfrigkeit und Benommenheit, H336
Ethanolamine	< 5(w)	141-43-5	205-483-3	603-030-00-8	Verätzungen der Haut Kat.1B, H314

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 3 von 11

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Zugang zu frischer Luft sichern und sofort einen Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn möglich) und weiter spülen. Augenarzt sofort zurate ziehen.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verdacht auf Perforation des Verdauungssystems, nichts zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht entzündlich. Sand, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Feuer werden gesundheitsschädliche Dämpfe freigesetzt.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz)

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser in Übereinstimmung mit den Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 4 von 11

Direkten Kontakt mit der ausgetretenen Flüssigkeit vermeiden. Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen. Dichte Schutzbrille, Gummihandschuhe, Staubmaske oder Gasmasken bei der Freisetzung von Staub sowie chemisch resistente Schutzkleidung tragen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Kontamination der Umwelt zuständige lokale Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, abdichten, beschädigte Verpackung in einer dichten Ersatzverpackung platzieren). Beim Austreten der Flüssigkeit - Austrittsstelle mit Erdreich trennen, gesammelte Flüssigkeit abpumpen, kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit mit absorbierendem Material abdecken, in einen geschlossenen Behälter aufnehmen und entsorgen, verschmutzte Fläche mit Wasser spülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben. Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut und Augen sowie Exposition der Atemwege vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dicht verschlossenen Originalbehältern in einem trockenen, gut gelüfteten und geschlossenen Raum mit einem nicht saugfähigen, laugenresistenten, leicht abwaschbaren Fußboden, mit getrennter Kanalisation lagern. Fernhalten von Säuren und Feuchtigkeit. Nicht in einem geschlossenen Raum zusammen mit Zink, Aluminium und deren Legierungen, besonders wenn sie eine Pulver- oder Pastenform aufweisen, lagern. Nicht mit Ammoniumsalzen lagern.

Bei Temperaturen zwischen 5° bis 30° Grad Celsius lagern (vor Frost schützen).

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht zutreffend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 5 von 11

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (NDS, NDSCh-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Für anionische Tenside:

NDS, NDSCh-Werte - nicht ermittelt.

Für Natrium-EDTA:

NDS, NDSCh-Werte - nicht ermittelt.

Für Isopropanol:

NDS - 900 mg/m³, NDSCh - 1200 mg/m³

Für Ethanolamine:

NDS - 2,5 mg/m³

NDSCh – 7,5 mg/m³

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen und bei einer ausreichenden Lüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei höheren Konzentrationen und Langzeitwirkung ist ein Partikelfilter zu verwenden (Filtergerät Klasse P2 oder FFP2 nach EN - 143 oder 149).

Augenschutz:

Schutzbrille – Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern. Ist ein Hautkontakt möglich, ist zusätzlich ein Gesichtsschutz zu tragen.

Handschutz:

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe. Beim vollen Kontakt sowie beim Besprühen: Nitrilkautschuk, 0,11 mm dick, Permeationszeit > 480 Minuten (gemäß PN-EN 374-3:1999)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 6 von 11

werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Lokaler Luftabzug oder allgemeine Raumbelüftung erforderlich.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung aus beschichtetem Gewebe, Schuhe aus Naturkautschuk.

Allgemeine Empfehlungen:

Es sind Augenduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, an dem mit dem Produkt gearbeitet wird.

Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Nach der Arbeit mit dem Gemisch - Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Grün

Geruch: Charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH: 12,3-12,6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich [°C]: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Brennbarkeit (Festkörper, Gas): Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte bezogen auf Luft: Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] bei 20° C: 1,000 -1,005

Löslichkeit im Wasser: Vollständig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht zutreffend

Selbstzündungstemperatur [°C]: Nicht zutreffend

Zersetzungspunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Viskosität [mPa s] bei 20° C: Nicht angegeben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht angegeben

Brechungsindex: Nicht angegeben

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

Physikalischer Zustand bei 20° C: Flüssigkeit

9.3 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit: Nicht angegeben

Oberflächenspannung bei 25° C: Nicht angegeben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 7 von 11

Für ein Gemisch: Temperaturen unter 5° C und über 30° C. Vor Frost schützen.

10.2. Reaktivität

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für anionische Tenside: Keine Reaktivität wenn wie angegeben gebraucht und gelagert wird

Für Natrium-EDTA: Reagiert mit Aluminium

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

10.3 Chemische Stabilität

Für ein Gemisch: Stabil unter normalen Lagerbedingungen

10.4 Mögliche gefährliche Reaktionen

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für anionische Tenside: Keine Reaktivität wenn wie angegeben gebraucht und gelagert wird

Für Natrium-EDTA: Reagiert mit Aluminium

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für ein Gemisch: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Für anionische Tenside: Nicht bekannt wenn wie gelagert wie vorgeschrieben

Für Natrium-EDTA: Unbekannt

Für Isopropanol: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

10.6 Zu vermeidende Stoffe:

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für anionische Tenside: Starke Oxidationsmittel

Für Natrium-EDTA: Aluminium

Für Isopropanol: Oxidationsmittel, Säureanhydrid, Aluminium, Halogenverbindungen, Säuren

Für Ethanolamine: Starke Säuren und Oxidationsmittel, Eisen, Kupfer, Messing, Gummi

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe:

Akute Toxizität:

Für nichtionische Tenside: LD₅₀ (Ratte, oral) > 2000 mg/kg

Für Natrium-EDTA: LD₅₀ (oral, Ratte) 1000 - 2000 mg/kg

Für Isopropanol: LD₅₀ (oral, Ratte) > 5045 mg/kg, LC₅₀ Inhalation (rat) 8h – 16.000 ppm, LD₅₀ (dermal, Kaninchen) 12.800 mg/kg

Für Ethanolamine: LD₅₀ (Ratte, oral) 1720 mg/kg

Verätzungen / Irritationen:

Für anionische Tenside:

Augen - wirkt reizend (Kaninchen), Gefahr ernster Augenschäden.

Haut - leichte Reizungen.

Für Natrium-EDTA:

Augen - reizend (Kaninchen)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 8 von 11

Haut - keine Reizungen (Kaninchen)

Für Isopropanol:

Augen - reizend (24 h)

Haut - leichte Reizungen (Kaninchen)

Für Ethanolamine:

Augen - starke Reizungen (Kaninchen)

Haut - keine Daten verfügbar

Sensibilisierende Wirkung:

Für anionische Tenside: Wirkt nicht sensibilisierend

Für Natrium-EDTA: Wirkt nicht sensibilisierend

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

Mutagenität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Die meisten Testergebnisse zeigten keine mutagene Wirkung (Literaturdaten).

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Für anionische Tenside: Kein Bestandteil über 0,1% wurde als krebserregend eingestuft

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropanol: Nicht bekannt

Für Ethanolamine: Nicht bekannt

Teratogenität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Die Tierstudien haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Reproduktion gezeigt (Literaturdaten). In Tierstudien, in denen der Stoff einem Muttertier in hohen Dosen verabreicht wurde, zeigte sie eine negative und fetale Toxizität (Literaturdaten).

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für Isopropanol: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar.

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar.

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 9 von 11

11.1.2 Zubereitung:

Akute Toxizität:

Für ein Gemisch: LD₅₀ - nicht bestimmt

Verätzungen / Irritationen:

Augen - kann Reizungen hervorrufen, Gefahr ernster Augenschäden

Haut - kann Reizungen hervorrufen

Sensibilisierende Wirkung: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Für anionische Tenside: LC₅₀ - > 100 mg/l/96h für Fische (*Leuciscus idus*), ErC₅₀ > 100 mg/l algae

Für Natrium-EDTA: LC₅₀ > 500 mg/l/96h für Fische (*Leuciscus idus*), EC₅₀ - 100 mg /l/48h für Wirbellose, IC > 100 mg/l für Bakterien.

Für Isopropanol: LC₅₀ - 9.640 mg/kg Goldfisch (96 h), EC₅₀ – 5.102mg/kg (*daphnia magna*), EC₅₀ - > 1000 mg/l algae (24 h)

Für Ethanolamine: LC₅₀ – 227 mg/l Goldfisch (96 h), EC₅₀ – 65 mg/l (*daphnia magna*)

12.2 Mobilität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für anionische Tenside: Biologisch leicht abbaubar. Eliminierung > 60% nach 14 Tagen.

Für Natrium-EDTA: Der Stoff erfüllt die Anforderungen für biologisch leicht abbaubare Stoffe nicht.

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Keine Daten verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Ablagerungen in Organismen sind nicht zu erwarten.

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar

Für Ethanolamine: Bewertungsindex für akute Toxizität für Fische (FRG) 3,7.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für anionische Tenside: PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da es sie keine Beurteilung der chemischen Sicherheit erfordert

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für Isopropanol: Keine Daten verfügbar.

Für Ethanolamine: PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da es sie keine Beurteilung der chemischen Sicherheit erfordert

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 10 von

11

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Kann schädlich für Wasserorganismen - durch pH-Verschiebung – sein.

Vor dem Austreten in Grundwasser, Wasserbecken und Kanalisation schützen. Es gilt das Gelangen des Produktes in Gewässer, ohne eine vorherige biologische Behandlung, zu verhindern.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

16 03 03 - Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.3 Verpackungen:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut

14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:



Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES INSECTO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 13. January 2021

erstellt am: 17.12.2020

Seite 11 von

11

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Relevante H-Sätze:

H 225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H 318: Verursacht schwere Augenschäden

H 332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H 336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit auslösen

16.2 Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.